

Aufsichtsrat aktuell

Fachinformation

für die verantwortungsvolle Kontrolle
und Beratung von Unternehmen und Stiftungen

**10 Jahre
Aufsichtsrat aktuell**
40 Seiten Jubiläumsheft!

Das aktuelle Interview

- Benedikt Kommenda spricht mit Univ.-Prof. Hofrat Dr. Georg Kodek

Betriebswirtschaft

- Diversität in Aufsichtsräten
- Pflicht zur Einführung von Compliance-Management-Systemen
- TTIP als Herausforderung für das strategische Controlling im Aufsichtsrat

Rechtsfragen für den Aufsichtsrat

- Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats der AG und der GmbH (Teil II)
- Verringerte Lohnnebenkosten bei Vorständen und Geschäftsführern

Praxisfragen rund um den Aufsichtsrat

- 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil III)

Aktuelles für den Stiftungsvorstand

- Stiftungsvorstand – ein Ehrenamt?
- Beirat und Begünstigtenkodex in der österreichischen Privatstiftung
- Wie kann der Stiftungsvorstand die Stiftungserklärung ändern?

Literaturreisenschau



Walter Schnitzhofer

Beirat und Begünstigtenkodex in der österreichischen Privatstiftung

Der vorliegende Beitrag setzt sich insbesondere mit der Frage auseinander, wie es auch nach einem Generationenwechsel innerhalb von Stiftungen gelingen kann, ein konstruktives Arbeiten der Stiftung zu gewährleisten. Einen gut organisierten und abgestimmten Beirat sieht der Autor hierbei als geeignetes Instrument.



1. ALLGEMEINES

Der Beirat in der österreichischen Privatstiftung ist zwar ein freiwilliges Organ, aber in der Praxis ein durchaus sehr einflussreiches. Tatsächlich handelt es sich bei einem Beirat um ein zentrales Gremium, welches sehr flexible Regelungen durch den Stifter ermöglicht. Im PSG findet der Beirat keine Erwähnung. Die Zulässigkeit ergibt sich aus der Möglichkeit, weitere Organe zur Wahrung des Stiftungszwecks zu installieren (siehe § 14 Abs. 2 PSG). Wird ein Beirat eingerichtet, so müssen sowohl seine Errichtung als auch die ihm eingeräumten Kompetenzen zwingend in der Stiftungsurkunde festgeschrieben werden.

2. ZUSAMMENSETZUNG DES BEIRATES

Eine bestimmte Anzahl der Beiratsmitglieder ist nicht vorgegeben. Eine ausschließliche oder mehrheitliche Besetzung durch Begünstigte ist möglich. Gute Organisation, Engagement und der Wille als Begünstigter, zum Wohle der Stiftung und im Sinne des Stiftungszwecks Einfluss zu nehmen, sind die wesentlichen Grundlagen, auf der eine erfolgreiche Beiratstätigkeit basiert.

3. KOMPETENZEN DES BEIRATES

Zuletzt wurde der Beirat oftmals als zahnloses Gremium charakterisiert. Dies resultiert aus diversen höchstgerichtlichen Urteilen, die im Wesentlichen einem mehrheitlich durch Begünstigten besetzten Beirat die Möglichkeit absprechen, einen Stiftungsvorstand abzurufen, außer es liegt ein ausreichend wichtiger Grund vor. Allerdings kann der Beirat, auch wenn er ausschließlich durch Begünstigte besetzt ist und der Stifter dem Beirat diese Zuständigkeit in der Stiftungsurkunde überträgt, den Stiftungsvorstand bestellen. Die Bestellmöglichkeit ist meiner Meinung nach wichtiger als die Möglichkeit der jederzeitigen Abberufung. Durch eine kurze Funktionsperiode kann das Risiko einer Fehlbesetzung minimiert und die Zeit einer nicht möglichen Abberufung kurz gehalten werden.

Grundsätzlich wird ein Beirat eingesetzt, um den Vorstand bei der Umsetzung des Stiftungszwecks zu unterstützen. Keinesfalls darf der Stifter in der Stiftungserklärung eine Weisungsgebundenheit des Vorstandes festlegen. Obwohl die Unabhängigkeit des Stiftungsvorstandes oberstes Prinzip ist, können gewisse Anhörungs- und Kontrollrechte verankert werden. Erst wenn es zu detaillierten zustimmungspflichtigen Geschäften kommt, ist ein aufsichtsratsähnlicher Beirat anzunehmen. Sollte dies der Fall sein, dürften die Begünstigten nicht die Mehrheit im Beirat stellen.

4. DIE PRIVATSTIFTUNG IM GENERATIONENWECHSEL

Ein Problem, das in immer mehr Privatstiftungen zu Tage tritt, ist die zunehmende Entfremdung zwischen dem Stiftungsvorstand und der Familie des Stifters, nachdem dieser verstorben ist. Auch die Interessen der einzelnen Begünstigten verändern sich mit der Zeit und können sowohl innerhalb des Beirates immer weiter auseinandergehen als auch im Widerspruch zu den Aufgaben und Möglichkeiten des Stiftungsvorstandes stehen. Für einen Stiftungsvorstand ist es daher schwierig, eine Privatstiftung zu verwalten, wenn die Begünstigten untereinander uneinig sind bzw. unterschiedliche Interessen verfolgen und es an der Kommunikation zwischen Stiftungsvorstand und den Begünstigten mangelt.

Aus diesem Grund ist zum einen die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Begünstigtenbeirat und dem Stiftungsvorstand wichtig, um Verständnis und Transparenz zu schaffen, und zum anderen, dass sich die Begünstigten im Rahmen eines sogenannten Begünstigtenkodex ihrer Verantwortung im Beirat gegenüber dem Stiftungsvermögen bewusst werden.

5. REGELMÄSSIGE KOMMUNIKATION MIT DEM STIFTUNGSVORSTAND

In der Praxis werden regelmäßige Treffen von Stiftungsvorstand und Beirat empfohlen, z. B. in vierteljährlichen Intervallen. Der Stiftungsvorstand ist froh, wenn er weiß, was die

Mag. Walter Schnitzhofer ist Generalbevollmächtigter mit dem Beratungsschwerpunkt „Familienunternehmen“ einer Salzburger Privatbank, Unternehmensberater und Vorstand in mehreren Privatstiftungen.

Begünstigten in Bezug auf das Stiftungsvermögen denken, besonders wenn eine Unternehmensbeteiligung das Hauptvermögen der Stiftung darstellt. So kann der Stiftungsvorstand auf die individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Begünstigten Rücksicht nehmen. Umgekehrt bekommen die Begünstigten ein besseres Bild von jenen Personen, die das Gesamtvermögen der Privatstiftung verwalten. Zudem kann das Verhalten der Stiftungsvorstände in Haupt- oder Syndikatsversammlungen von Unternehmen beeinflusst werden, die sich im Eigentum der Privatstiftung befinden. Die Bedeutung des regelmäßigen Austausches steigt insbesondere bei Stiftungen, die Anteile an Familienbetrieben verwalten. Diese Form der Beteiligung stellt oftmals den Hauptertrag einer Stiftung dar und ist in weiterer Folge eine wichtige Komponente für etwaige Ausschüttungen an die Begünstigten. Gerade diese und ähnliche Konstellationen zeigen auf, wie wichtig das aktive Einbringen der Begünstigten ist, ohne dass der Stiftungsvorstand bevormundet wird. Eine transparente Ausgestaltung der Organe in Verbindung mit einer klaren Kommunikation sind wesentliche Erfolgsfaktoren für den Fortbestand der Unternehmen und der Stiftungen.

Jeder Stiftungsvorstand fühlt sich unterstützt, wenn der Beirat seine Verantwortung aktiv wahrnimmt. Insgesamt sollte die Kommunikation zwischen Stiftungsvorstand und Begünstigten zum Wohle des Unternehmens beitragen und die unternehmerische Verantwortung des Stiftungsvorstandes herausfordern. Natürlich kann und muss der Stiftungsvorstand anders entscheiden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der gegen die Empfehlung des Beirates spricht. Das wird dann der Fall sein, wenn der Vorstand feststellt, dass zwischen den Begünstigten Uneinigkeit herrscht und ein Konflikt besteht.

6. BEGÜNSTIGTENKODEX – VERANTWORTUNG DER BEGÜNSTIGTEN FÜR DAS STIFTUNGSVERMÖGEN

Bei Familien, die an einem Unternehmen beteiligt sind, hat es sich als sinnvoll herausgestellt, gemeinsam an einem Familienkodex (einer Familienverfassung) zu arbeiten, in dem (der) sie Regeln formulieren, wie sie sich bei konfliktträchtigen Themen in Bezug auf das Unternehmen verhalten werden. Auch für Begünstigte von Stiftungen, die sich in einem Beirat organisieren, ist vom großem Nutzen eines gemeinsamen Kodex auszugehen. Nicht zuletzt werden bei der Erarbeitung eines Eigentümerkodex (in dem Falle Begünstigtenkodex) auch die Stiftungsurkunden auf den Prüfstand gehoben und gemeinsam wird Änderungsbedarf festgestellt – sofern Änderungen noch möglich

sind. Es wurden diesbezüglich schon positive Erfahrungen mit Unternehmerfamilien gemacht. Jene, die die Sinnhaftigkeit erkennen, glauben, dass sie für die nächsten Generationen eine wichtige Arbeit leisten und für die Nachfolger bereits eine Struktur bereitstellen, um ein „Dranbleiben“ am Familienunternehmen möglich zu machen. Für den Stiftungsvorstand sind eine Familienverfassung oder ein Begünstigtenkodex hilfreich, weil er weiß, wie die Familie in Bezug auf das Unternehmen denkt.

In einem Begünstigtenkodex können sich die Begünstigten ein moralisches Regelwerk zu folgenden Themen erarbeiten:

- Auf welchen Werten stehen wir – wo kommen wir her und wo wollen wir als Unternehmerfamilie hin?
- Wie finden wir einen Stiftungsvorstand und gehen bei dessen Bestellung vor?
- Wie interpretieren wir unsere Beiratsrechte in der Stiftungserklärung?
- Wie stehen wir zur Mitarbeit von Familienmitgliedern im Unternehmen?
- Welche Rollen nehmen einzelne Familienmitglieder ein – was ist erwünscht, was nicht?
- Ist ein Syndikatsvertrag sinnvoll – wenn mehrere Familien am Unternehmen beteiligt sind, auch wenn die Beteiligung von einer oder mehreren Familienstiftungen gehalten wird?
- Was erwarten wir aus der Stiftung, von der Stiftung?
- Wie kommunizieren wir mit dem Stiftungsvorstand?
- Wie wählen wir unseren Beiratsvorsitzenden und was erwarten wir von ihm?
- Wie gehen wir bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Beirates vor?
- Usw.

Sind an einem Familienunternehmen mehrere Familienstämme über Familienstiftungen beteiligt, ist es sinnvoll, wenn sich alle volljährigen Begünstigten der Stiftungen an einen Tisch setzen und mit einer professionellen Moderation eine Familienverfassung in Bezug auf das gemeinsame Unternehmen erarbeiten. Ist diese Arbeit gelungen, ist es nur ein kleiner Schritt, daraus einen Begünstigtenkodex für jede Privatstiftung zu formulieren und die individuellen Anpassungen für jeden Stamm vorzunehmen.

Eine Familienverfassung wirkt jedenfalls identitätsstiftend und unterstützt eine Struktur, auf deren Basis ein besseres und gezieltes Zusammenarbeiten zwischen Begünstigten möglich wird. Allein die Bereitschaft, einen Kodex zu erarbeiten, fördert die Zusammenarbeit und macht die wesentlichen Themen eines Beirates lebendig bzw. die kritischen Erfolgsfaktoren offensichtlich und erst einen vernünftigen Umgang mit diesen möglich.

Allein die Bereitschaft, einen Kodex zu erarbeiten, fördert die Zusammenarbeit und macht die wesentlichen Themen eines Beirates lebendig bzw. die kritischen Erfolgsfaktoren offensichtlich und erst einen vernünftigen Umgang mit diesen möglich.

aufsichtsrat aktuell- Jahresabo

inklusive **Onlinezugang**
und **app** zum Heft-Download



BESTELLEN SIE JETZT IHR JAHRESABO

Ja, ich bestelle Exemplare

**Aufsichtsrat aktuell-Jahresabonnement 2015 inkl. Onlinezugang
und App** (11. Jahrgang 2015, Heft 1-6)

EUR 151,-

Alle Preise exkl. MwSt. und Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November des Jahres schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das jeweilige Abonnement automatisch auf ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderung und Irrtum vorbehalten.

Name/Firma _____

Kundennummer _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon (Fax) _____

Newsletter: ja nein

Datum/Unterschrift _____

Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235X, ATU 14910701, DVR: 000 2356

Linde Verlag Ges.m.b.H.
Scheydgasse 24
PF 351, 1210 Wien
Tel: 01 24 630-0
Bestellen Sie online unter
www.lindeverlag.at
oder via E-Mail an
office@lindeverlag.at
oder per Fax
01/24 630-53